Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12“ für einen Einzelhandelsstandort in Buckau als Entscheidung über eine von 3 Varianten

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 beschlossen:

1. Für das Grundstück „Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12“, das umgrenzt wird:
   - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10172 (Flur 440);
   - im Osten: von der Ostgrenze des Flurstücks 10172 (Flur 440) und einer gedachten Verlängerung dieser Flurstücksgrenze nach Süden;
   - im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 2102/172 (Flur 440);
   - im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10172 (Flur 440) und einer gedachten Verlängerung dieser Flurstücksgrenze nach Süden (Flur 440)

   wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

   Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel unter Beachtung der Obergrenze des GMA-Gutachtens von 2000 m² Verkaufsfläche für zentrenrelevantes Sortiment.

   Das vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 28.04.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 458 - 4.1 DS0415/14 Anlage 4

Bezeichnung: Schönebecker Straße 57-66/ Sandbreite 12

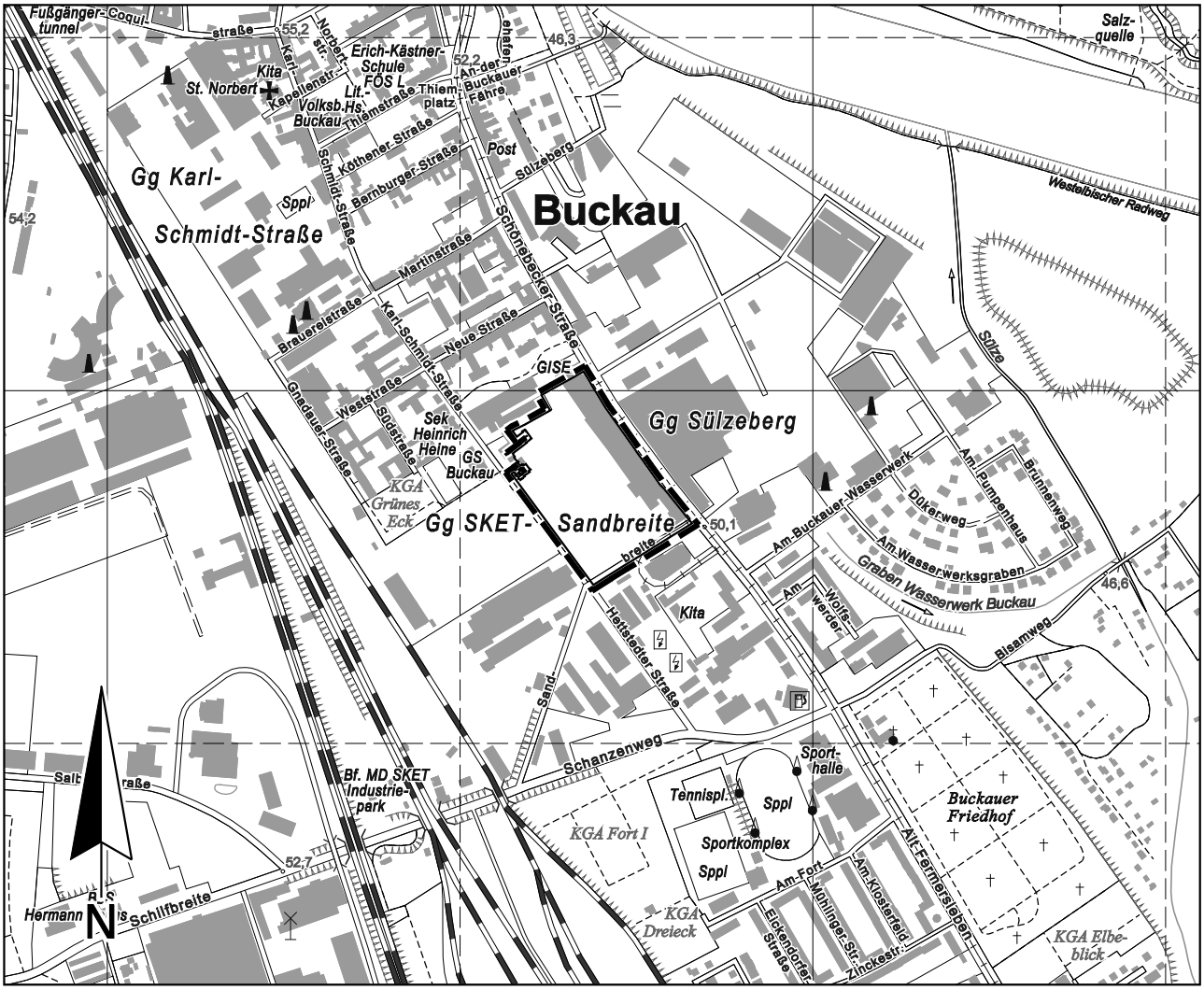

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 10/2014

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10172 (Flur 440);
- im Osten: von der Ostgrenze des Flurstücks 10172 (Flur 440) und einer gedachten Verlängerung dieser Flurstücksgrenze nach Süden;
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 2102/272 (Flur 440);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10172 (Flur 440) und einer gedachten Verlängerung dieser Flurstücksgrenze nach Süden (Flur 440)